

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den privaten Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen mit wkda | Privatverkauf (nachfolgend "wkda | Privatverkauf-AGB")

## Präambel

1. Diese wkda | Privatverkauf-AGB regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis der AUTO1 Group GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 143662, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, und ihrer verbundenen Unternehmen (nachfolgend "**AUTO1**") mit natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend "**Privatverkäufer**") über die Vermittlung eines Kaufvertrages mit potentiellen Käufern (nachfolgend "**Interessenten**") über Gebrauchtfahrzeuge der Privatverkäufer (nachfolgend "**wkda | Privatverkauf**").
2. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen von Privatverkäufern finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn AUTO1 der Einbeziehung abweichender Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder AUTO1 auf diese ausdrücklich hingewiesen worden ist.
3. Die Nutzung von wkda | Privatverkauf zu gewerblichen Zwecken wird nicht gestattet, ferner sind Fahrzeughändler als Privatverkäufer nicht zugelassen.
4. Für die Nutzung der über die Website [www.wirkaufendeinauto.de](http://www.wirkaufendeinauto.de) (nachfolgend "**wkda-Website**") verfügbaren Dienste gelten die auf der wkda-Website aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**wkda-AGB**")
5. AUTO1 ist weder Partei noch Vertreter einer Partei, des sich ausschließlich zwischen dem Privatverkäufer und dem Interessenten anbahnenden oder geschlossenen Kaufvertrages.

## A. Allgemeines

1. Im Rahmen von wkda | Privatverkauf beauftragt der Privatverkäufer AUTO1 mit der Vermittlung eines Kaufvertrages zwischen ihm und einem Interessenten, über das vom Privatverkäufer zum Verkauf vorgesehene Gebrauchtfahrzeug. Im Zuge dessen werden vom Gebrauchtfahrzeug durch AUTO1 vorab in einer der, von mit AUTO1 verbundenen Unternehmen betriebenen, [wirkaufendeinauto.de](http://www.wirkaufendeinauto.de)-Filialen (nachfolgend "**Filiale**") Bilder sowie eine Beschreibung des Fahrzeugs angefertigt, auf deren Grundlage ein Verkaufsinserat erstellt und auf Gebrauchtwagenportalen bis zu 90 Tage eingestellt wird. AUTO1 übernimmt darüber hinaus die Entgegennahme, Beantwortung und Weiterleitung von Interessentenanfragen per Telefon und E-Mail sowie den Austausch der Kontaktdaten von Privatverkäufer und

Interessent, bei Vereinbarung eines gemeinsamen Termins gemäß dieser AGB (nachfolgend zusammen "**Vermittlungsdienste**").

2. Vor Inseratserstellung ist die Besichtigung des zu verkaufenden Fahrzeugs durch AUTO1 in einer Filiale erforderlich (nachfolgend "**Fahrzeugbesichtigung**"). Der Privatverkäufer kann hierfür einen Termin über die wkda-Website in einer Filiale seiner Wahl buchen. Für die Buchung eines Termins ist eine gültige E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer des Privatverkäufers anzugeben.
3. Bei der Fahrzeugbesichtigung werden bestimmte Basisangaben des Fahrzeugs festgehalten sowie Fotografien angefertigt. Grundlage der Inseratserstellung bilden außerdem die sich anhand Datenbankabfrage, mittels Fahrzeugidentifikationsnummer, ergebenden Ausstattungsmerkmale.
4. Der Privatverkäufer ist nur im Falle eines erfolgreich abgeschlossenen Fahrzeugverkaufs, an einen von AUTO1 vermittelten Interessenten (nachstehend "**Vermittlung**"), verpflichtet, die von AUTO1 erbrachten Dienste zu vergüten (nachfolgend "**Vermittlungsgebühr**"). Diese von AUTO1 erhobene Vermittlungsgebühr ist abhängig von der Höhe des ermittelten Fahrzeugwertes.
5. AUTO1 erstellt anhand der Fahrzeugbesichtigung ein Verkaufsinserat und stellt dieses auf Online-Gebrauchtwagen-Plattformen ein, soweit tatsächlich möglich und rechtlich zulässig.
6. Der Privatverkäufer hat das Verkaufsinserat unverzüglich nach Veröffentlichung sowie danach in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. Änderungen und unrichtige Angaben mitzuteilen.

## B. Abschluss des Vermittlungsvertrages

1. Nach der Fahrzeugbesichtigung kann der Privatverkäufer in der Filiale schriftlich oder mittels digitaler Signatur AUTO1 den Auftrag zur Fahrzeugvermittlung (nachfolgend "**Vermittlungsauftrag**") erteilen. Der Privatverkäufer benennt dabei den Verkaufspreis, zu welchem sein Fahrzeug inseriert werden soll (nachfolgend "**Wunschpreis**"). Optional kann der Privatverkäufer zusätzlich einen, nicht im Inserat aufgeführten, geringeren Verkaufspreis angeben, bei dessen Unterschreitung er zu einem Verkauf nicht bereit wäre (nachfolgend "**Schmerzpreis**"). Mit Unterschrift bzw. digitaler Signatur gibt der Privatverkäufer ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, dessen Annahme AUTO1 per E-Mail an den Privatverkäufer bestätigt.
2. Alternativ kann der Privatverkäufer später ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages online nach der Fahrzeugbesichtigung erteilen. In einer E-Mail von AUTO1 an den Privatverkäufer werden nach der Fahrzeugbesichtigung die Angaben über das Fahrzeug zusammengefasst, der Wunschpreis und der Schmerzpreis sowie ein Link zum Privatverkauf-Bereich der wkda-Website aufgeführt. Nach Auswahl dieses Links gibt der Privatverkäufer sein verbindliches Angebot, zum Vertragsabschluss mit AUTO1, durch Anklicken des Buttons

*“Privatverkauf starten“* ab. Die Annahme des Angebotes durch AUTO1 wird dem Privatverkäufer ebenfalls per E-Mail bestätigt.

### C. **Einstellung, Laufzeit**

1. Nach Annahme des Angebotes durch AUTO1 wird das Verkaufsinserat auf den von AUTO1 per E-Mail mitgeteilten Gebrauchtwagenportal eingestellt. Das Inserat ist in der Regel für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Einstellung online (nachfolgend **“Vertragszeitraum“**). Während eines laufenden Vertragszeitraums kann der Privatverkäufer maximal zwei Vermittlungsaufträge gleichzeitig an AUTO1 vergeben.
2. Anpassungen der Fahrzeuginserate können Privatverkäufer durch telefonische Mitteilung als auch per E-Mail kostenfrei vornehmen lassen.

### D. **Doppelte Inserate**

1. Für den Zeitraum, in dem das von AUTO1 erstellte Inserat auf einer Verkaufsplattform aktiv geschaltet ist, ist es dem Privatverkäufer - sowie von ihm beauftragten Dritten - nicht gestattet, weitere Verkaufsinserate desselben Fahrzeugs auf derselben Verkaufsplattform einzustellen. Bei Verstößen ist AUTO1 berechtigt, nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen Schadensersatzansprüche gegenüber dem Privatverkäufer geltend zu machen.
2. Um Missbrauchsvorwürfe vorzubeugen, ist AUTO1 berechtigt, solche doppelten Inserate dem jeweiligen Plattformbetreiber zu melden, was gegebenenfalls zur Löschung des doppelten Inserates führt sowie zu weiteren Sanktionsmaßnahmen gegen den Privatverkäufer, gemäß den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Plattformbetreibers.

### E. **Terminvereinbarung mit dem Interessenten**

1. Anfragen und Terminvorschläge zu Inseraten richtet der Interessent per E-Mail oder telefonisch an AUTO1, über die im Inserat angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. AUTO1 vermittelt einen Termin zur Probefahrt und Vertragsverhandlung, indem Terminvorschläge der Interessenten an den Privatverkäufer weitergeleitet und mit diesem abgestimmt werden.
2. Die Auswahl der Interessenten, deren Terminvorschläge AUTO1 weiterleitet, erfolgt anhand der vom Privatverkäufer festgelegten Präferenzen (z.B. Vertragssprache Deutsch, Englisch; gewerblicher oder privater Interessent; etc.). AUTO1 behält sich vor, Anfragen von Interessenten, die nicht für ernsthaft gehalten werden, nicht an den Privatverkäufer weiterzuleiten.

3. Soweit AUTO1 Anfragen von Interessenten und beiderseitige Terminvorschläge zur Vereinbarung eines Probefahrttermins austauscht, gibt weder der Privatverkäufer noch der Interessent jeweils über AUTO1 ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Auch die Weitergabe der Daten des Privatverkäufers an den Interessenten oder die Vereinbarung eines Termins stellen insoweit kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar.

## F. Vermittlung

1. Die Durchführung der Probefahrt sowie der Abschluss eines Kaufvertrages über das Gebrauchtfahrzeug des Privatverkäufers (nachstehend "**Kaufvertrag**") erfolgt allein zwischen dem Privatverkäufer und dem Interessenten. AUTO1 ist hieran nicht beteiligt. Die Erfüllung des Kaufvertrages sowie gegebenenfalls der Rückabwicklung und sämtlicher hiermit verbundener Ansprüche obliegt allein dem Privatverkäufer und dem Interessenten.
2. AUTO1 stellt dem Privatverkäufer ein Muster-Formular zur Verfügung, welches Privatverkäufer und Interessent für die Dokumentation des Kaufvertrages nutzen können. Aus der Verwendung dieses Musters können keine Haftungsansprüche gegenüber AUTO1 abgeleitet werden.

## G. Auskunftsanspruch

AUTO1 kontaktiert den Privatverkäufer nach dem Termin, um sich über den Ausgang des Termins zu informieren. Daneben verpflichtet sich der Privatverkäufer AUTO1 unaufgefordert, spätestens innerhalb von drei Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages, per E-Mail über den Verkauf des Fahrzeugs zu informieren, unter Angabe des Datums des Vertragsschlusses und des Kaufpreises. Der Privatverkäufer hat AUTO1 eine Kopie des Kaufvertrages zu übersenden.

## H. Weitere Pflichten des Privatverkäufers

1. Die vor Vertragsschluss abgefragten Daten sind durch den Privatverkäufer vollständig und korrekt anzugeben. Insbesondere ist der Privatverkäufer verpflichtet, wahrheitsgemäß anzugeben, ob er das jeweilige Fahrzeug als gewerblicher Händler oder als Privatperson verkauft. AUTO1 ist berechtigt, jederzeit vom Privatverkäufer die Vorlage von Unterlagen oder Auskünften zu verlangen, die für die Erfüllung der gesetzlichen und steuerlichen Pflichten von AUTO1 zweckmäßig und/oder erforderlich sind oder werden.
2. Der Privatverkäufer ist verpflichtet, sämtliche Dokumente, insbesondere Zulassungs- und Fahrzeugdokumente, zur Verfügung zu stellen. Der

Privatverkäufer hat sicherzustellen, dass hierdurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

3. Der Privatverkäufer stellt AUTO1 von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte aufgrund der inserierten Fahrzeugangaben geltend machen. Dies gilt insbesondere (nicht ausschließlich) für solche Ansprüche Dritter gegen AUTO1, die auf der Nichteinhaltung der Pflichten des Privatverkäufers nach diesen AGB und/oder gesetzlicher (z.B. steuerlicher) Pflichten des Privatverkäufers beruhen. In diesem Fall trägt der Privatverkäufer die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch AUTO1 einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten, es sei denn der Privatverkäufer hat die geltend gemachte Verletzung von Drittrechten nicht zu vertreten.

## I. Vermittlungsgebühr, Abrechnung, Zahlung

1. Bei erfolgreicher Vermittlung erhebt AUTO1 eine Vermittlungsgebühr für die erbrachten Vermittlungsdienste. Die Höhe der Vermittlungsgebühr richtet sich allein nach dem bei der Fahrzeugbesichtigung mitgeteilten Fahrzeugwert und ist wie folgt gestaffelt:

<b>Fahrzeugwert</b>	<b>&lt; 5.000€</b>	<b>5.000 € - 10.000 €</b>	<b>&gt; 10.000 €</b>
<b>Vermittlungsgebühr</b>	<b>149 €</b>	<b>199 €</b>	<b>299 €</b>

Sämtliche Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

2. Die Ausübung von Rücktritts-, Aufhebungs- oder sonstigen Gestaltungsrechten durch den Privatverkäufer oder den Interessenten in Bezug auf den Kaufvertrag, lassen den Vergütungsanspruch für die Vermittlungstätigkeit von AUTO1 nicht entfallen.
3. Die Abrechnung, unter Angabe der vor Vertragsschluss mitgeteilten Vermittlungsgebühr und Fälligkeit, erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg durch Übersendung einer Rechnung per E-Mail, an die vom Privatverkäufer benannte E-Mail-Adresse.
4. Wenn der Interessent dies bestimmt, wird ein Teil oder der vollständige Kaufpreis des wkda | Privatverkauf durch AUTO1 an den Privatverkäufer ausgezahlt. Bei Auszahlung des von dem Interessenten zur Zahlung gewünschten Betrages an den Privatverkäufer, wird die jeweils fällige Vermittlungsgebühr für die erfolgreiche Vertragsvermittlung durch AUTO1 einbehalten und der verbleibende Restbetrag an den Privatverkäufer ausgezahlt.

## J. **Beendigung, Kündigung, Löschung, Aufwandsentschädigung**

1. Der Vermittlungsvertrag endet, vorbehaltlich einer Kündigung, wenn das Inserat von AUTO1 aus dem Gebrauchtwagenportal gelöscht wird. Dies geschieht, gemäß dieser AGB, regelmäßig 90 Tage nachdem das Inserat auf dem Gebrauchtwagenportal eingestellt wurde. Vor Beendigung des Vermittlungsvertrages durch Zeitablauf, ist der Vertrag durch beide Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar.
2. Nach Beendigung des Vermittlungsvertrages ist AUTO1 berechtigt das Inserat des Privatverkäufers mit allen Fahrzeugangaben und Bildern von den verwendeten Verkaufsplattformen zu löschen oder löschen zu lassen.

## K. **Datenschutz**

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die wirkaufendeinauto.de GmbH, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin. Fragen, die den Datenschutz betreffen, können jederzeit an die zuständige Datenschutzbeauftragte gerichtet werden, per E-Mail an [datenschutz@wkda.de](mailto:datenschutz@wkda.de)
2. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen, abrufbar auf der wkda-Website, zu finden.

## L. **Gewährleistung**

1. AUTO1 haftet nicht für die Darstellung der Inserate auf den jeweils eingestellten Plattformen. Ebenso übernimmt AUTO1 keine Haftung für die Bewerbung des Inserates durch die jeweilige Plattform / den jeweiligen Plattformbetreiber, auch auf anderen Webseiten, Software-Applikationen, in E-Mails oder durch Print-, Funk-, und Fernsehmarketingkampagnen sowie in diesem Zusammenhang mit der Weitergabe der Inseratsangaben an Dritte. Diesbezüglich wird auf die jeweiligen AGB der Plattformbetreiber verwiesen. Insbesondere übernimmt AUTO1 keine Haftung für die technische Verfügbarkeit der Online-Portale von Drittanbietern oder der eingestellten Inserate auf diesen Portalen.
2. Die Fahrzeugbeschreibung wird anhand einer Datenbankabfrage erstellt. AUTO1 übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Daten.

## M. **Haftung**

1. AUTO1 haftet, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nur für Schäden, wenn und soweit

AUTO1, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ bezeichnet solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

2. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen ist die Haftung von AUTO1 der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
3. AUTO1 haftet nicht für Vereinbarungen, Schäden oder sonstige Risiken aus Terminen, Verhandlungen sowie dem Vertragsabschluss zwischen dem Privatverkäufer und vermittelten Interessenten. Hiervon ausgenommen ist die Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf Arglist beruhen.

#### **N. Urheber- und Nutzungsrechte**

1. Die Nutzungsrechte an den im Rahmen der Erstellung des Verkaufsinserats erstellten urheberrechtlich geschützten Werken liegen, auch im Falle, dass es nicht zu einer erfolgreichen Vermittlung kommt, bei AUTO1. Eine Nutzung dieser urheberrechtlich geschützten Werke durch den Privatverkäufer ist untersagt, es sei denn, AUTO1 stimmt der Nutzung durch den Privatverkäufer ausdrücklich und schriftlich zu.
2. Der Privatverkäufer kann über von ihm übermittelte Daten und Informationen frei verfügen.

#### **O. Ausübung der Rechte durch Dritte, Vertragsübernahme**

AUTO1 ist berechtigt, sich zum Zwecke der Vertragserfüllung und Ausübung der aus diesem Vertrag erwachsenden Rechte Dritter zu bedienen.

#### **P. Erfüllungsort, Geltung deutschen Rechts, Gerichtsstand**

1. Im Vertragsverhältnis zu Unternehmern gilt, einschließlich dieser AGB, hinsichtlich Anwendung und Auslegung ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Im Vertragsverhältnis zu Verbrauchern gilt, einschließlich dieser AGB, hinsichtlich Anwendung und Auslegung ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Verbraucherschutzvorschriften, entgegenstehen.

3. Erfüllungsort ist 10961 Berlin, soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
4. Soweit Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. Ihren Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat, ist ausschließlich zuständiges Gericht für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg bzw. das diesem übergeordnete Landgericht.

#### **Q. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Privatverkauf AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Privatverkauf AGB treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Sofern solche im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung stehen (Regelungslücke) oder deren Anwendung zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

(Stand: Januar 2019)